

Ausgabe 11, 2. Juli 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, die Hotellerie und den Transport Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter: http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung Sie können diesen "Travel ius" als PDF-Datei im Archiv unter http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=archiv herunterladen. ******* 1. Das stinkt uns gewaltig... [PDF: http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=archiv] 2. Die neuen Reiserechts-Workshops 3. Falsche Reiseführer zocken Touristen ab 4. Nicht mal mehr auf dem "Häuschen" ist man sicher davor 5. Mondial Assistance/Elvia Reiserechtsbroschüre 6. Bussen im Ausland 7. Zum Schluss: Des einen Freud – des anderen Leid

Lieber Leserin, lieber Leser

Die Sonne scheint, es ist heiss, weshalb soll man sich da mit Juristerei herumschlagen? Wir haben Ihnen einen "leichten" "Travel ius"-Letter zusammengestellt. Mit Tipps zum Reisen und einem Gerichtsurteil. Dann machen wir bis Mitte August Sommerpause - nicht dass wir in die Ferien gingen, nein, vielmehr bereiten wir uns auf den Herbst und den TTW vor. Da wird es wiederum schöne Überraschungen geben.

Freundliche Grüsse
Rolf Metz

1. Das stinkt uns gewaltig...

Da hatte doch ein Ehepaar eine Kreuzfahrt gebucht. Wie üblich gab es auch ein Show-Programm. Diesmal mit einem Artisten und seinem Hund. Und was tat der Hund? Er hinterliess zweimal pro Tag einen Haufen auf dem Deck. Dieser wurde dann entfernt und mit Wasser weggespült. Das stank einem Ehepaar gewaltig und klagte. Gemäss Reederei hatte der Hund ein "Landgang-Verbot" und konnte somit sein Geschäft nicht an Land verrichten.

Zudem sei der Auftritt von dressierten Tieren in einem Showprogramm üblich, befand das Amtsgericht Offenbach. So gab es kein Geld zurück. Pech gehabt. (aus Süddeutsche Zeitung, 25.6.2010).

2. Die neuen Daten der Reiserechts-Workshops

+++ Workshop "Reiserecht von A – Z", Dienstag, 16. November 2010

Der Workshop "Reiserecht von A – Z" gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Gesetze und internationale Abkommen für die Reisebranche. Das Programm finden Sie hier http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=anmeldung . Anmeldung unter

+++ Workshop "Reiserecht plus", Dienstag, 23. November 2010

"Reiserecht plus" bietet Ihnen die Möglichkeit, Reiserecht vertieft zu behandeln. "Reiserecht plus" ist die beste Möglichkeit in kurzer das Maximum an Information zu bekommen. Einzelheiten finden Sie hier http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=workshops2
Online-Anmeldung unter http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=anmeldung

3. Falsche Reiseführer zocken Touristen ab

Laut "Travel one" vom 22.6.2010 werden Touristen in Rom von falschen Reiseführern abgezockt. Diese kommen aus den USA, Grossbritannien und Australien. Sie sprechen die Touristen u.a. in der U-Bahn an und bieten geführten Touren. Clou dabei ist, dass von den Touristen "Eintrittsgelder" für freie Sehenswürdigkeiten, wie den Petersdom verlangt werden. – Das Thema ist ernst zu nehmen, gehören doch die "Führer" organisierten Banden an. Die italienische Polizei geht davon aus, dass mittlerweile die Hälfte des Tourismus in Rom von illegal agierenden Organisationen kontrolliert wird.

Kennen Sie jemand, der an den Workshops oder an "Travel ius" interessiert ist? Dann senden Sie bitte diese E-Mail weiter. Danke. "Travel ius" kann gratis unter http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter anmeldung abonniert werden.

4. Nicht mal mehr auf dem "Häuschen" ist man sicher davor

Die EU finanzierte ein Projekt an der Reading University (GB), welches die Sicherheit an Bord von Flugzeugen verbessern soll. Und zwar sollen in den Flugzeugtoiletten Überwachungskamerasysteme, versteckte Mikrofone und Sprengstoffdetektoren installierte werden. Piloten würden dann gewarnt, wenn sich Passagiere auf der Toilette verdächtig verhielten oder die Mikrofone entsprechende Gespräche registrierten. Die Sprengstoffdetektoren würden Alarm schlagen, wenn jemand in der Toilette eine Bombe zusammensetzen sollte. Erste Versuche wurden bereits durchgeführt.- Das UK Departement of Transport beabsichtigt nicht, das Projekt weiterzuverfolgen. (TravelMole vom 28.6.2010).

5. Mondial Assistance/Elvia Reiserechtsbroschüre - "Was gilt nun jetzt?!" -

Wer sich im Dschungel der Rechtsvorschriften zu Recht finden möchte, bestellt verirrt die Reiserechtsbroschüre von Mondial Assistance/Elvia: "Reiserecht, Aktuelle Informationen 2009, Pauschalreisegesetz, Montrealer Übereinkommen, EU Verordnungen – was gilt jetzt?". Die Broschüre gibt es auf Deutsch und Französisch. Sie können sie gratis hier bestellen http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=broschueren

6. Bussen im Ausland: Telefonieren am Steuer

In Workshops sind Teilnehmer immer wieder überrascht, dass im Ausland das ausländische Recht auf uns angewendet wird. Ja, zum Teil unterstehen wir sogar strengeren Bestimmungen als die Einheimischen. Dies insbesondere wenn es um Bussendepots usw. geht. Da wird häufig kräftig zugelangt. Mobile2day hat eine Zusammenstellung der Bussen in Europa beim Gebrauch des Handy am Steuer publiziert. Wir in der Schweiz sind im guten Mittelfeld. Bulgarien ist das "Schlusslicht", Busse 15 Euro. Spitzenreiten ist Italien, bis zu 594 Euro. Auch für Alkohol am Steuer könnte man eine solche Statistik machen, da wäre Italien wiederum auf Platz 1: Wenn man stark angetrunken am Steuer erwischt wird, gibt es nicht nur eine saftige Busse, nein, auch das Auto wird beschlagnahmt und dann versteigert. – "Fahren Sie vorsichtig." und erkundigen Sie sich z.T. bei einem Automobilclub über die bestehenden Bestimmungen.

7. Und zum Schluss: Des einen Leid - des andern Freud

Nicht nur die Schweizer sind bei den Fussball-Weltmeisterschaften früh ausgeschieden. Auch England hat es erwischt. Das war eine grossartige Nachricht für die englische Reiseindustrie. Auf Suchmaschine lowcostholidays.com nahm der Verkehr innert einer Stunde nach der Niederlage gegen Deutschland um 40% zu. Die Reiseveranstalter haben die Preise für Reisen an die WM massiv herabgesetzt und gehen davon aus, dass sie sie alle verkaufen. Eine gute Chance mal Brasilien und Argentinien live zu erleben, so ein Sprecher von Thomas Cook Sport. (aus TravelMole vom 28.6.2010).

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit. Die nächsten "Travel ius" werden Sie Mitte August in Ihrem E-Mail-Briefkasten erhalten.

Ihr Rolf Metz

© Rolf Metz, 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt Postfach 509, CH-6614 Brissago Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55 info[at]reisebuerorecht.ch www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie "Travel ius" nicht mehr erhalten möchten, so können Sie sich hier aus der Adressliste austragen:

http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung oder senden Sie uns eine E-Mail an info[at]reisebuerorecht.ch